

Presseerklärung

18. Juli 2007

Neue Immissionsprognose steht Betriebsbeginn der Müllverbrennungsanlage entgegen

Landesregierung soll Sofortvollzug aussetzen

Als Prozessbevollmächtigter der Stadt Zella-Mehlis und zweier gegen die Genehmigung der MVA klagender Bürger der Stadt habe ich am Dienstagabend dem Stadtrat den Inhalt der von der Bürgerinitiative und der Stadt eingeholten neuen Immissionsprognose vorgetragen.

Gegen die Genehmigung der MVA haben die Stadt und zwei ihrer Bürger Klage beim Thüringer Oberverwaltungsgericht erhoben. Während der sachverständigen Prüfung der Immissionen ruhen die Klagen.

Die Immissionsprognose wurde von den Münchner Sachverständigen Schorling & Partner erstellt. Diese sind von der IHK München öffentlich bestellte und anerkannte Sachverständige für die Bewertung von Immissionen. Sie besitzen eine langjährige Erfahrung in der Prognose des Giftausstoßes von Müllverbrennungsanlagen.

Eine wesentliche Qualität der Immissionsprognose von Schorling & Partner ist, dass das gesamte Becken von Zella-Mehlis und Suhl, einschließlich der Randhöhen, als Berechnungsgebiet erfasst wurde. Damit konnte der Einfluss der Randhöhen auf das Windfeld berücksichtigt und der Transport und der Verbleib der emittierten Schadstoffe vollständig verfolgt werden.

Ergebnis dieser Immissionsprognose sind die flächenmäßige Verteilungen der Jahresmaximalwerte der Immissionszusatzbelastung, die durch die Emissionen der Müllverbrennungsanlage verursacht werden wird. Dokumentiert sind

- die Verteilungen der Schadstoffkonzentration in der bodennahen Luft,
- der Schadstoffeintrag in den Boden durch Deposition,
- die berechneten Immissions-Kenngrößen IJZ und
- die Ausschöpfungsgrade der Beurteilungswerte für ausgewählte Monitorpunkte im Gebiet von Zella-Mehlis.

Die Berechnung ergibt, so Rechtsanwalt Matthias Möller-Meinecke, dass

„die Immissionszusatzbelastung krebserzeugender Schwermetalle und Feinstäube durch die Müllverbrennungsanlage die Grenzwerte der Technischen Anleitung Luft extrem überschreiten.“

Dadurch droht eine konkrete Gefahr für die Gesundheit der Bürger und eine Einschränkung der kommunalen Planungshoheit.

Die Immissionszusatzbelastung am maximalen Aufpunkt ist bei einigen Schadstoffen so groß, dass die Beurteilungswerte, die für die Gesamtbelastung gelten, alleine durch die Zusatzbelastung überschritten werden:

- Der Jahresmittelwert der Immissionskonzentration von **Fluorwasserstoff** beträgt 0.37 Mikrogramm/m³, das entspricht 124 Prozent des Immissionswerts nach TA Luft;
- der Jahresmittelwert der Immissionskonzentration von **Stickstoffdioxid** beträgt 73.9 Mikrogramm/m³, das entspricht 185 Prozent des Immissionswerts nach TA-Luft zum Schutze der menschlichen Gesundheit von 40 Mikrogramm/m³ und 246 Prozent des Immissionswerts zum Schutze der Vegetation von 30 Mikrogramm/m³;
- die Jahresmittelwerte der Immissionskonzentration von **Benzo(a)pyren**, **Arsen** und **Cadmium** überschreiten die Beurteilungswerte der Gesamtbelastung.

Auch bei den Depositionsraten gibt es erhebliche Überschreitungen bei **Arsen**, **Cadmium** und **Quecksilber**. Bei der Deposition von Quecksilber kommt es zu der höchsten Überschreitung des Grenzwerts. Die berechnete Depositionsrate beträgt 27.3 Mikrogramm/(m²-d), das entspricht 2.730 Prozent des Grenzwerts von 1 Mikrogramm/(m²-d).

Arsen, Cadmium und Quecksilber erzeugen beim Menschen Krebs und führen zum Tod.

Diese sehr hohen Werte der Immissionszusatzbelastung resultieren aus den besonderen geographischen und klimatischen Bedingungen, die im Becken von Zella-Mehlis und Suhl herrschen. Die Randhöhen schirmen bei Hochdruckwetterlagen das Becken gegen das großräumige Wettergeschehen ab. Die im Tal liegende Luftmasse entwickelt dann ein Eigenklima, das durch geringe Windgeschwindigkeit und geringen Luftaustausch in der Horizontalen und der Vertikalen geprägt ist. Dies führt zu länger anhaltenden Inversionswetterlagen. Auch haben die Randhöhen die Eigenschaft, als sogenannte Prallhänge für die Emissionswolke, die aus dem Schornstein der Müllverbrennungsanlage freigesetzt wird, zu wirken. Die Emissionswolke überströmt als Folge die nördlichen und östlichen Hänge nicht, sondern beaufschlagt die Hänge und erzeugt außerordentlich hohe Immissionsspitzen.

Zusammenfassend ergibt die Immissionsprognose von Schorling & Partner, dass die Emissionen der geplanten Müllverbrennungsanlage im Stadtgebiet von Zella-Mehlis eine relevante Zusatzbelastung bewirken, und dass an den nördlichen und östlichen Berghängen außerordentliche Immissionsbelastungen auftreten, die so hoch sind, dass alleine die Immissionszusatzbelastung durch die geplante Müllverbrennungsanlage ausreicht, Immissionswerte der TA-Luft und Beurteilungswerte des Länderarbeitskreises für Immissionsschutz zu überschreiten.

Damit ist nach Bewertung von Rechtsanwalt Möller-Meinecke

„nachgewiesen, dass die der Genehmigung zu Grunde liegende Immissionsprognose methodisch und auch nach ihren Ergebnissen fehlerhaft erstellt wurde. Als Folge unterschätzte die Genehmigungsbehörde die Zusatzbelastung durch die MVA im Stadtgebiet von Zella-Mehlis. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse von Schorling & Partner hätte

- der Standort im Raumordnungsverfahren als ungeeignet bewertet werden müssen und
- die Anlage ohne weitergehende Minimierung der Schadstoffe durch eine andere Technik im immissionsschutzrechtlichen Verfahren nicht genehmigt werden dürfen.“

Ich rate der Stadt zum Schutz ihrer Bürger, ihres erreichten und weitergehend angestrebten Status als Erholungsort sowie zur Sicherung ihrer Sportstätten- und Naherholungsplanung

1. zur Einbringung des Gutachtens in das Klageverfahren und dessen Fortsetzung
2. zur Übersendung des Gutachtens an den Umweltminister des Freistaates mit der Forderung, den Vollzug der Genehmigung für die MVA sofort aufzuheben.

Für Rückfragen der Presse an RA Matthias Möller-Meinecke Tel. 0174 3022 579